

Hansestadt Stendal, 26.07.2023

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 14.06.2023

Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 18:53 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Bootz, Hans-Jürgen

in Vertretung für Stadtrat Liepe

Eckhardt, Wolfgang

Kunert, Katrin

Kunze, Matthias

Lippmann, Dirk

Roswandowitz, Jürgen

in Vertretung für Stadträtin Radtke

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

Ortsbürgermeister

Krause, Karl-Heinz

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Jaeckel, Heike

Pidun, Silke

Prinz, Martin

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Gäste

Hauke, Bernd

Mohren, Ulrike, Dr.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Liepe, Erhard

Radtke, Carola

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2023
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.04.2023
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Antrag des OR Borstel zur Änderung des Flächennutzungsplanes **A VII/168**
- 8 Neufassung der Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung - ParkGO) **VII/0896**
- 9 Neubau Regenwasserkanal Gardelegner Straße **VII/0898**
- 10 14. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stendal - Schillerstraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0901**
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0903**
- 12 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Dahlen "Solarpark Buchholz-Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0904**
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42/23 "Solarpark Buchholz-Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 und § 12 Abs. 2 BauGB **VII/0908**
- 14 1. Teiländerung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Stadt Stendal "Neue Wohnbebauung Rostocker Straße und Neubau Kita Regenbogenland" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0909**
- 15 Bebauungsplan Nr 63/23 "Neue Wohnbebauung Rostocker Straße und Neubau Kita Regenbogenland" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0910**
- 16 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2023
- 18 Bericht der Verwaltung
- 19 Erzeugung erneuerbarer Energie und Breitbandversorgung in der Hansestadt Stendal **VII/0511/2**
- 20 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 26. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste und Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die heutige Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Frau Dr. Mohren trägt vor, dass die Einwohner aus Dahrenstedt Bedenken gegen die Errichtung des „Solarparks Buchholz-Dahrenstedt“ hätten. Der Ortschaftsrat hätte sich gegen das Projekt ausgesprochen. Welche Einflussmöglichkeiten hätten die Bürger, um das Projekt zu verhindern?

Stadtrat Dr. Richter-Mendau erklärt, dass die Beantwortung im Rahmen der Abarbeitung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 erfolgen werde.

Frau Lücke weist darauf hin, dass einige Informationen der Beschlussvorlagen zum geplanten „Solarpark Buchholz-Dahrenstedt“ den Aussagen der Betreiberfirma in den Sitzungen des Ortschaftsrates Dahlen widersprechen würden und erläutert dies anhand von Beispielen. Sie möchte wissen, ob es eine Übersicht über bereits mit Solaranlagen bebaute Flächen (auch Dachflächen) bezogen auf das Gebiet der Hansestadt Stendal und des Landkreises Stendal gebe. Sie erbittet eine schriftliche Beantwortung.

zu TOP 4 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2023**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2023 wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.04.2023**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.04.2023 bekannt:

Drucksache VII/0879 Förderung der durchgreifenden Modernisierung und Instandsetzung Mittelstraße 2 / Zuschusserhöhung

Die Vorlage wurde mit 1 Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

zu TOP 6 **Bericht der Verwaltung**

Es werden seitens der Vertreter der Verwaltung keine Berichte vorgetragen.



zu TOP 7
A VII/168

Antrag des OR Borstel zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Seitens der Ausschussmitglieder wird bemängelt, dass die Anlagen zur zurückliegenden Drucksache, auf die Bezug genommen werde, nicht auf allen I-Pads einsehbar bzw. nur schwer zu finden seien. Es wird darum gebeten, dass das Stadtratsbüro die Anlagen zur Drucksache zur kommenden Sitzung des Haupt- und Personalausschusses so einstellt, dass diese von den Stadträten eingesehen werden können, ohne lange suchen zu müssen. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des FNP der Hansestadt Stendal für die Gemarkung Borstel gemäß dem beiliegenden Lageplan (schraffierte Flächen) bis zum 31.12.2023.

2. Sollte die Verwaltung dies nicht mit eigenem Personal realisieren können, beschließt der Stadtrat die Teilvergabe der Änderung des FNP gemäß Punkt 1. an ein externes Planungsbüro.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 8
VII/0896

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung - ParkGO)

Stadtrat Schlafke stellt mündlich den Ergänzungsantrag, den Parkplatz Deichstraße/ Brüderstraße von der Parkgebührenzone III in die Parkgebührenzone I zu überführen.

Frau Jaeckel legt dar, dass es sich bei dem Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße um keinen förmlich gewidmeten Parkplatz handele. Vielmehr handele es sich nur um eine vorübergehende Nutzung, bis der B-Plan umgesetzt und das Grundstück wieder bebaut werde.

Diskussion, wobei die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet werden.

Nach Ansicht von **Stadträtin Kunert** wäre überlegenswert, die gesamte Altstadt als eine Parkgebührenzone festzulegen. Sie erbittet eine Übersicht der Stellplätze in der Altstadt.

Um eine Entlastung für den Haushalt herbeizuführen, solle die Anpassung der Parkgebühren zeitnah erfolgen, so Frau Jaeckel. Bezüglich der Anpassung der Parkzonen könne zu einem späteren Zeitpunkt eine komplexe Untersuchung durchgeführt werden.

Stadtrat Röxe regt an, in Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Parkgebührenordnung festzulegen, das System der Parkzonen in der Altstadt bis zu einem festgesetzten Termin anzupassen. Er erbittet eine Übersicht über die jetzigen Parkgebührenzonen.

Frau Jaeckel entgegnet, dass Anregungen zur zukünftigen Gestaltung der Parkgebührenzonen gern im Amt eingereicht werden könnten.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau lässt über den Änderungs-/Ergänzungsantrag abstimmen.



Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
Damit ist dem Änderungsantrag stattgegeben.

Anschließend stellt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt (gemäß Anlage 1) die Neufassung der Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung – ParkGO).

Der Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße wird von der Parkgebührenzone III in die Parkgebührenzone I zu überführt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – geändert empfohlen

zu TOP 9
VII/0898

Neubau Regenwasserkanal Gardelegner Straße

Frau Schröder beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zur Mitteilungsvorlage.

Stadtrat Röxe erklärt, dass er bezüglich der Tagesordnungspunkte 10 und 11 unter das Mitwirkungsverbot falle und nimmt in dem für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10
VII/0901

14. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Stendal - Schillerstraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Prinz weist auf eine Änderung der Anlage 2 hin. Hier gebe es eine aktuellere Variante (Stand 24.05.2023), die behandelt werden solle.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 11
VII/0903

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal –



Schillerstraße“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

Nach der Abstimmung nimmt **Stadtrat Röxe** wieder an der Sitzung teil.

zu TOP 12 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Dahlen "Solarpark Buchholz-Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0904

Stadträtin Kunert stellt den Antrag, die Drucksachen VII/0904 und VII/0908 bis zur Klärung der offenen Fragen zu vertagen, zumal sich die Ortschaftsräte gegen das Vorhaben ausgesprochen hätten und es viele Bedenken innerhalb der Bevölkerung gebe.

Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen stattgegeben.

vertagt

zu TOP 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42/23 "Solarpark Buchholz-Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 und § 12 Abs. 2 BauGB

VII/0908

vertagt

zu TOP 14 1. Teiländerung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Stadt Stendal "Neue Wohnbebauung Rostocker Straße und Neubau Kita Regenbogenland" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0909

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren für die 1. Teiländerung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Stadt Stendal „Neue Wohnbebauung Rostocker Straße und Neubau Kita Regenbogenland“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets liegt im Stadtteil Süd, in der Gemarkung Stendal, Flur 74, hat eine Gesamtgröße von ca. 8,2 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 133/14, verläuft geradlinig über die Hanseallee (Teilfläche Flurstück 133/15) zur nördlichen Grenze der Flurstücke 133/6, 143/13 und 134/22
- im Osten von der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 134/22 geradlinig in südlicher Richtung zur östlichen Grenze des Flurstücks 134/46 bis zum Flurstück 450/134. Von dort entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 450/134 und weiter bis zu einer Tiefe von ca. 10 m entlang der westlichen Grenze dieses Flurstücks. Von dort in einem 90 Grad-Winkel durch das Flurstück 134/44 bis zur östlichen Grenze der



- Rostocker Straße und verläuft weiter in südlicher Richtung, kreuzt die Lemgoer Straße bis zum Flurstück 134/15. Die östliche Grenze des Flurstücks 134/15 bildet die östliche Grenze des Geltungsbereichs.
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 134/15, 134/16 und 142/3
 - im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 142/155.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 15 Bebauungsplan Nr. 63/23 "Neue Wohnbebauung Rostocker Straße und Neubau Kita Regenbogenland"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0910

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63/23 „Neue Wohnbebauung Rostocker Straße und Neubau Kita Regenbogenland“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets liegt im Stadtteil Süd, in der Gemarkung Stendal, Flur 74, hat eine Gesamtgröße von ca. 8,2 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 133/14, verläuft geradlinig über die Hanseallee (Teilfläche Flurstück 133/15) zur nördlichen Grenze der Flurstücke 133/6, 143/13 und 134/22
- im Osten von der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 134/22 geradlinig in südlicher Richtung zur östlichen Grenze des Flurstücks 134/46 bis zum Flurstück 450/134. Von dort entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 450/134 und weiter bis zu einer Tiefe von ca. 9 entlang der westlichen Grenze dieses Flurstücks. Von dort in einem 90 Grad-Winkel durch das Flurstück 134/44 bis zur östlichen Grenze der Rostocker Straße und verläuft weiter in südlicher Richtung, kreuzt die Lemgoer Straße bis zum Flurstück 134/15. Die östliche Grenze des Flurstücks 134/15 bildet die östliche Grenze des Geltungsbereichs
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 134/15, 134/16 und 142/3
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 142/155.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63/23 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 16 Anfragen/Anregungen

Stadtrat Schlafke thematisiert den Bau von Solaranlagen in den Ortsteilen. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass Acker- und Grünflächen so schnell in Photovoltaikflächen umgewandelt werden, da die Feldfrüchte zur Ernährung von Mensch und Tier dienen. Anbauflächen seien wichtig und müssten



vorgehalten werden, um nicht alle Lebensmittel importieren zu müssen.

Stadtrat Kunze stelle sich die Frage, welchen Nutzen die Photovoltaikanlagen für die Hansestadt Stendal mit sich brächten. Seiner Ansicht nach sollten entsprechende Anlagen vorrangig auf Dachflächen installiert werden. Außerdem gibt er zu bedenken, dass der Bedarf an Strom aus erneuerbaren Energien im Landkreis Stendal bereits mehr als gedeckt sei.

Stadtrat Bootz ergänzt, dass die Kosten für den Umbau der Leitungsnetze wegen der Stromerzeugungsanlagen von den ortsansässigen Stromabnehmern getragen werden müssten. Dies habe lokal hohe Strompreise zur Folge, während jene Bundesländer, die den in der Altmark erzeugten Strom „importieren“, viel geringere Strompreise zahlen müssten.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 18:34 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und verabschiedet die Gäste und Vertreter der Presse.

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

